

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## schaublicht gmbh

### 1. **Geltung**

Die Bedingungen gelten für alle Dienstleistungen und Lieferungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

### 2. **Leistung**

Die Leistung umfasst die im Auftragschreiben umschriebene Position. Unvorhergesehene und zusätzliche Leistungen sind im Angebot nicht enthalten.

### 3. **Preise und Gebühren**

#### 3.1 Preise

Die Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vermerkt, in frei verfügbaren Schweizer Franken zuzüglich MwSt. ab Werk, netto.

#### 3.2 **Beratungsgebühren**

##### 3.2.1 Beratung vor Ort

Diese Dienstleistung beinhaltet einen Besuch eines Lichtberaters der Firma Schaublicht. Zu diesem Termin werden je nach Vereinbarung Musterleuchten mitgebracht. Diese einmalige Dienstleistung wird mit einer Pauschale gemäß Absprache verrechnet.

##### 3.2.2 Beratung mit Projektleiter

Diese Beratung ist nur mit vorgängiger Terminvereinbarung möglich. Der Termin kann im Laden der Firma Schaublicht oder beim Kunden zu Hause/ Baustelle wahrgenommen werden.

In dieser Beratungsform werden in erste Linie die Baupläne besprochen oder zusammen neue Pläne für einen Umbau oder Neubau besprochen.

Diese Dienstleistung wird je nach Aufwand berechnet, bleibt es bei einem einmaligen Termin ohne weitere Dienstleistung des Projektleiters wird eine Pauschale nach Absprache verrechnet.

### 4. **Musterleuchten**

4.1 Es ist möglich Leuchten der Firma Schaublicht als Muster mit nach Hause zu nehmen. Dies wird mit einer Gebühr von 50 CHF inkl. MwSt. unabhängig von der Anzahl Musterleuchten verrechnet.

4.2 Wurden die Musterleuchten von Schaublicht GmbH geliefert und wieder abgeholt, ohne dass ein Auftrag resultiert, wird sowohl die Bemusterungsgebühr als auch die Liefergebühr (siehe Punkt 5) verrechnet.

4.3 Sollte eine Leuchte defekt oder beschädigt zurückgebracht werden, so trägt der Kunde die Kosten für eine allfällige Reparatur oder einen Ersatz. Verrechnet wird der Verkaufspreis mit MwSt.

4.4 Wird eine Musterleuchte gewünscht die nicht im Sortiment von Schaublicht vertreten ist, so besteht bei manchen Herstellern die Möglichkeit eine solche Leuchte anzufordern. Die Kosten dafür trägt der Kunde vollumfänglich. Dies beinhaltet Bemusterungsgebühr des Herstellers, Versand des Herstellers und Rückversand an den Hersteller (auch vom und ins Ausland).

### 5. **Lieferfrist**

Die Bestellung wird nach Zahlungseingang der allfälligen Akontozahlung ausgelöst.

Die vereinbarte Lieferfrist beginnt ab Zahlungseingang oder Bestellung. Sie wird entsprechend verlängert oder ausgesetzt in Fällen von höherer Gewalt. Grundsätzlich gilt, dass schaublicht gmbh nicht für Lieferverzug haftet.

### 6. **Lieferung und Versand von Leuchten (Reparaturen, Bestellungen, Musterleuchten)**

6.1 Die Lieferung von Leuchten wird in drei Tarifen abgerechnet:

Zone 1 - 30 CHF

*Binningen, Bottmingen*

Zone 2 - 50 CHF

*Gross-Basel, Klein-Basel, Oberwil, Therwil, Ettingen, Reinach, Aesch, Allschwil, Birsfelden, Münchenstein,*

Zone 3 - 100 CHF

*Pratteln, Muttenz, Pfeffingen, Dornach, Arlesheim, Witterswil, Bättwil, Biel-Benken, Frenkendorf, Füllinsdorf, Liestal, Kaiseraugst, Riehen, Bettingen*

6.2 Sollte eine Lieferung in einer nicht definierten Zone gewünscht werden, so wird der Kostenfaktor mit dem Kunden vorab besprochen.

6.3 Überlängentransporte (DBD <175cm oder 31.5kg/ Post max. 30kg <100cm Sperrgut und <200cm Überlänge) werden nach effektiven Kosten verrechnet.

6.4 Die Kosten für den normalen Postversand und das Verpackungsmaterial werden Pauschal mit 12-45 CHF verrechnet, abhängig von der Paketgrösse resp. Gewicht.

- 6.5 Wird vom Kunden ein Express Versand gewünscht, werden diese Kosten ohne weiteren Aufschlag an den Kunden weiterverrechnet. Dies gilt unabhängig davon, ob Waren von Schaublicht an den Kunden gesendet werden oder ob der Kunde die Bestellung beim Hersteller mit Express Versand wünscht. Daher können die Kosten für einen Express Versand stark variieren.

## **7. Erlass der Gebühren**

- 7.1 Die Beratungspauschale wird dem Kunden erlassen, sobald ein Auftrag resultiert, der in Zusammenhang mit der Beratung steht und einen Wert von >500 CHF aufweist. Dabei ist es irrelevant, ob die 500 CHF durch Material oder Montagezeit erreicht werden.
- 7.1.1 Sollte der Kunde Bedenkzeit wünschen, oder sich nicht für eine sofortige Ausführung entscheiden, wird die Beratungspauschale verrechnet. Diese wird einem späteren Auftrag angerechnet, wenn er innert 6 Monaten nach der Rechnung in Auftrag gegeben wird.
- 7.2 Die Bemusterungspauschale erlischt, wenn der Kunde beim Zurückbringen der Leuchten eine Bestellung tätigt. Dies ist unabhängig vom Warenwert.
- 7.2.2 Sollte der Kunde Bedenkzeit wünschen, wird die Bemusterungspauschale verrechnet. Diese wird bei einer Bestellung innert 3 Monaten wieder gutgeschrieben.

## **8. Warenrücknahme**

- 8.1 Vom Kunden bestellte Leuchten können nicht zurückgenommen werden.
- 8.2 Ausnahme sind Produkte vom Hersteller Bruck, Foscarini, Artemide und Occhio. Hier können Artikel gegen eine Aufwandsgebühr von 20% des Warenwertes zzgl. den Portokosten für den Rückversand an den Hersteller zurückgegeben werden. Diese Kosten werden ohne weiteren Aufschlag an den Kunden verrechnet.

## **9. Zahlungsbedingungen**

- 9.1 Neukunden (noch nicht in unserer Adressverwaltung hinterlegt) zahlen beim ersten Auftrag 1/3 des Auftragswertes an.
- 9.1.1 Bei einem Auftrag mit Montage von der Firma Schaublicht wird die Rechnung über den Restbetrag nach der Montage zugestellt, zahlbar innert 30 Tagen netto.
- 9.1.2 Bei einem Auftrag ohne Montage mit Lieferung wird die Rechnung über den Restbetrag bei der Lieferung abgegeben, zahlbar innert 10 Tagen netto
- 9.1.3 Bei einem Auftrag ohne Montage mit Abholung im Laden ist der Restbetrag bei der Abholung in bar oder mit EC Karte fällig.
- 9.2 Bestehende Kunden erhalten bei einem Auftrag >3000CHF eine Akontorechnung über 1/3 des Auftragswerts.
- 9.2.1 Bei einem Auftrag mit Montage von der Firma Schaublicht wird die Rechnung über den Restbetrag nach der Montage zugestellt, zahlbar innert 30 Tagen netto.
- 9.2.2 Bei einem Auftrag ohne Montage mit Lieferung wird die Rechnung über den Restbetrag bei der Lieferung mitgereicht, zahlbar innert 10 Tagen netto.
- 9.2.3 Bei einem Auftrag ohne Montage mit Abholung im Laden ist der Restbetrag bei der Abholung in bar oder mit EC Karte fällig.
- 9.3 Schaublicht behält sich vor, diese Bedingungen pro Fall zu beurteilen. Je nach Auftrag kann z.B. eine Anzahlung von 50% des Auftragswerts verlangt werden, oder in Einzelfällen auch eine Vorkasse über den vollen Auftragswert.
- 9.4 Abzüge und Rückbehalte sind nur in Absprache und Freigabe der schaublicht gmbh zulässig. Unzulässige Abzüge oder Rückbehalte ohne Absprache und Freigabe von schaublicht gmbh werden mit einer Gebühr von 20.- aufgerechnet.

## **10. Garantieleistungen**

- 10.1 Mit Montage durch Schaublicht GmbH
- 10.1.1 Wurden die Leuchten von Schaublicht bezogen und montiert, so übernimmt Schaublicht während der Herstellergarantie die volle Garantieleistung für Defekte, die in der Garantiezeit entstehen.
- 10.2 Ohne Montage durch Schaublicht GmbH
- 10.2.1 In diesem Fall ist Schaublicht nur für die Garantieleistung der Produkte verantwortlich.  
Für Folgeschäden infolge unsachgemässer Montage lehnt schaublicht gmbh jegliche Haftung ab.  
Alle Aufwände werden vollumfänglich dem Verursacher oder Besteller weiterverrechnet

## **11. Allgemeines**

Technische Unterlagen und Preisberechnung sind Eigentum der schaublicht gmbh. Sie dürfen Drittpersonen oder Konkurrenzfirmen nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung zugänglich gemacht werden

## **12. Gerichtsstand**

Basel-Stadt